

Förderung kindgerechter Zugänge

Isabell Rausch-Jarolimek

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)



BzKJ: Gesetzlicher Auftrag

- **Weiterentwicklung** des Kinder- und Jugendmedienschutzes (§ 17a Absatz 2 JuSchG)
- BzKJ kann hierzu **überregional** bedeutsame **Maßnahmen fördern** oder **selbst durchführen** (§ 17a Absatz 4 JuSchG)
- Gesetzesbegründung nennt beispielhaft **Angebotsformen**, die für **Kinder unbedenklich** oder **besonders empfehlenswert** sind

Forschung zur

- Evaluierung bestehender Angebote und Zugangswege im Verhältnis zu bestehenden Bedarfen und Rechten auf Schutz, Befähigung, Teilhabe
- Beantwortung der zentralen Forschungsfragen (unter Einbindung des aktuellen Forschungsstandes und qualitativer Methoden)
- Beschreibung potenzieller weiterer Bedarfe und Defizite der bestehenden Zugänge und Angebote
- Formulierung von Leitlinien/Kriterien und Maßnahmen für passende Angebote und Angebotsstrukturen



Studie Kindgerechte Online-Angebote. Zugänge und Orientierung

- Durchführung: Stiftung digitale Chancen, April 2023-Juni 2024
- **Arbeitspaket 1:** Aktueller Forschungsstand, Definitionen, Kriterien- & Checklistenentwicklung
- **Arbeitspaket 2:** IST-Analyse Angebotslandschaft
- **Arbeitspaket 3:** Qualitativ- und literaturgestützte Analyse –Passung Angebot und Bedarf
- **Arbeitspaket 4:** Konkrete Leitlinien und Handlungskriterien

AP 1 – Definitionen

- **Digitale Angebote**
 - Websites, Web-Anwendungen und internetbasierte Apps
- **Kindgerecht**
 - Angebote, die sich an den **Bedarfen, Interessen** und **Nutzungsgewohnheiten** der Kinder orientieren.
 - **Kinderrechte** auf **Schutz, Befähigung** und **Teilhabe** in einem ausbalancierten Verhältnis berücksichtigen.
 - **attraktiv, altersgerecht** und **verständlich** aufgebaut
 - Angebote sollen **Spaß** und **neugierig** machen sowie **herausfordern**
 - In den Angeboten muss dem **Kindeswohl Vorrang** vor anderen Interessen eingeräumt werden



AP 1– Definitionen

- **aKgA** = an Kinder gerichtete Angebote
- **naKgA** = nicht an Kinder gerichtete, aber von Kindern genutzte Angebote
- **OA-K** = Orientierungsangebote für Kinder
- **OA-E** = Orientierungsangebote für Erziehungsverantwortliche

- **Fünf Genre**
 - Bildung,
 - Kultur, Freizeit, Spiel und Unterhaltung,
 - Information,
 - Kommunikation
 - Orientierung

AP 2 – Ist-Analyse Angebotslandschaft

■ 108 Angebote

- **Bildung** (Wissen + Aktives/unterstütztes Lernen/Training)
- **Kultur, Freizeit, Spiel, Unterhaltung** (Kreativität + Spiel + Hobby + Multimedia)
- **Information** (Nachrichten)
- **Kommunikation** (Messenger/Soziale Medien)
- **Orientierung** (Orientierungsangebote Kinder & Suchmaschinen + Orientierungsangebote Erziehungsverantwortliche & Suchmaschinen)

AP 2 – Zusammenfassung & Kinderrechtliche Einordnung

- Überwiegend werbefrei, übersichtlich & verständlich
- Mittel bis hohes Datenschutzniveau
- + vergleichsweise hohes Schutzniveau (aKgA)
- - Kommunikation & Interaktion
- Verhältnis von Schutz, Befähigung und Teilhabe ist unausgewogen
- Vorrang des Kindeswohl in aKgA vielfach gegeben, naKgA nicht gegeben



AP 3 – Qualitative Analyse

- Hypothesen aus AP 2
- Leifadengestütztes Interview mit Kindern, Erziehungsbeauftragten und Anbietern
- Qualitative Auswertung der Interviewdaten



Zentrale Studien-Ergebnisse

- Kinder nutzen digitale Angebote vorwiegend mittels mobiler Endgeräte – Mobile First ist bei aKgA nur bedingt gegeben.
- aKgA sind meist altersgruppenübergreifend gestaltet, einige sind dadurch für Jüngere überfordernd, andere für Ältere wenig interessant.
- Kinder nutzen an sie gerichtete und solche Angebote, die nicht für sie gemacht sind, parallel.
- Dem Kinderrecht auf Teilhabe wird die Angebotslandschaft kaum gerecht.
- OA-K werden nur teilweise als Zugangsweg zu aKgA genutzt, hier stehen eher Empfehlungen der Schule oder von Gleichaltrigen im Vordergrund.
- Erziehungsverantwortliche suchen vorwiegend nach Informationen zum Schutz von Kindern, Teilhabe und Befähigung sind weniger relevant.

Zentrale Studien-Ergebnisse

- Mit Blick auf aKgA wurden im Rahmen der Studie vor allem im Bereich der Teilhabe, Kommunikation und Interaktion klare Defizite ausgemacht. So weisen nur wenige aKgA altersgerechte Social Media-typische Elemente wie Profil und Personalisierung, Generierung und Veröffentlichung eigener Inhalte und Kommentarfunktionen auf.
- Das Bedürfnis nach Gemeinschaft mit Gleichaltrigen wird nur von einigen Angeboten bedient – vorwiegend mit themenspezifischem Bezug.
- Zudem ist das Mobile First-Prinzip bei aKgA nur bedingt gegeben.



Zentrale Studien-Ergebnisse

- Ergänzend zeigte sich, dass die sich entwickelnden Fähigkeiten und das sich im Altersverlauf verändernde Nutzungsverhalten nicht immer angemessen berücksichtigt werden, da viele aKgA altersgruppenübergreifend gestaltet sind.
- Bei den im Rahmen der Studie durchgeführten, nicht-repräsentativen Interviews zeigte sich unter anderem, dass die befragten Kinder über ein gewisses Portfolio an Selbstschutzmaßnahmen verfügen, welches auch dafür vorgesehene Funktionalitäten in Angeboten – wie Bannen und Blockieren – umfasst.



Zentrale Studien-Ergebnisse

- Wenn Schutzeinstellungen Angebote einschränken, ohne dass Kinder die Gründe verstehen, wurde dies eher negativ bewertet.
- Zusammenfassend gilt, dass Kinder ihre Bedürfnisse nach Teilhabe, Zugehörigkeit und Kommunikation in an sie gerichteten Angeboten kaum verwirklichen können, auch das Bedürfnis nach Autonomie wird in der Kinderangebotslandschaft nur teilweise bedient. Als Konsequenz nutzen bereits sechs bis 13-Jährige an sie gerichtete und solche Angebote, die nicht für sie gemacht sind, parallel.



Herzlichen Dank!

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Rochusstraße 8-10 - 53123 Bonn

Postfach 140165 - 53056 Bonn

Telefon: +49(0)228 99 962103-10

Fax: +49(0)228 379014

E-Mail: info@bzkj.bund.de

Website: www.bzkj.de